

PROTOKOLL

über das Treffen der Vereins-Schiedsrichterobleute
der Spielgemeinschaft HHV-SHHV
am Dienstag, dem 20. Juni 2017 in den Clubräumen des SC Victoria, Lokstedter
Steindamm 87.

Die Einladung zu diesem Treffen war mit per E-Mail versandtem Schreiben vom 30. 5. 2017 erfolgt. Es waren die Vertreter von 10 Vereinen des Hamburger Hockey-Verbandes erschienen. Der SRA HHV-SHHV war durch Klaus Studemund, Jan Borgmann und Michael Schütte vertreten.

Vorschlagsgemäß wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Bericht über den Stand des Schiedsrichterwesens in der Spielgemeinschaft HHV-SHHV

Michael Schütte berichtete über die Durchführung von Lehrgängen zur Erlangung der C-, CJ- und Q-Lizenzen. In den Jahren 2016 und 2017 wurden bisher ca. 80 Jugendliche in Q-Lizenz-Schiedsrichter-Lehrgängen (Praxis und Regelkunde) geschult.

Vereinsvertreter baten darum, einen Link für die Lizenzliste und die Bedingungen für die Verlängerung der Q-Lizenzen zu veröffentlichen, um den Zugriff auf diese Informationen zu erleichtern.

Es wurde angeregt, den Q-Lizenz-Schiedsrichtern wieder Ausweise auszustellen, die auch die Liste zum Nachweis der geleiteten Spiele enthält.

2. Konzept Regelkundelehrgänge, Lizenzabnahmen

Klaus Studemund stellte die Voraussetzungen für Regelkunde-Lehrgänge dar:

- Mindestalter für CJ-Lizenz: 13 Jahre
Q-Lizenz: 14 bis 15 Jahre
- Für die Teilnahme an Q- und CJ- Lizenz-Lehrgängen ist eine praktische und theoretische Vor-Ausbildung (Basiswissen) durch den Verein erforderlich.
- Terminabsprache für Lizenzlehrgänge muss mit einer Frist von mindestens zwei Wochen erfolgen.
- Mindestteilnehmerzahl für C- und CJ-Lehrgänge: 20 Teilnehmer. (Wenn weniger als 20 Teilnehmer erscheinen, wird gleichwohl eine Gebühr für 20 Teilnehmer erhoben.)
- Die Teilnehmer sind spätestens eine Woche vor dem Lehrgangstermin in einer Excel-Datei namentlich zu melden. Die Mitteilung der Prüfungsergebnisse erfolgt mittels der ergänzten Excel-Liste. (Sollte keine Excel-Datei vorab zur Verfügung gestellt worden sein, sind die Prüfungsergebnisse lediglich der Schiedsrichterlizenzliste auf der Internetseite des HHV zu entnehmen.)
- Schulung auch für Eltern- und Freizeitmannschaften
- Wenn ein Verein weniger als 20 Interessenten hat, soll er trotzdem melden; es kann dann eine Zusammenlegung mit einem oder mehreren anderen Vereinen erfolgen.

Ziele / Inhalt der Schulungen: Auftreten als Schiedsrichter, Verhalten auf dem Platz, Einbringen der eigenen Persönlichkeit, Umsetzen der Regelkenntnisse

Absolventen der CJ-Lizenz sollen vom Verein unter Anleitung/Beobachtung (ggf. durch Q-Lizenz-Schiedsrichter) in Meisterschaftsspielen eingesetzt werden.

Die Vereine sollten ihre Regional- oder Bundesligaschiedsrichter zu vereinsinternen Schulungen – auch zur Vorbereitung auf Lizenzabnahmen – heranziehen.

Theves Dose, MTHC, regte an, den Vereinstrainern eine Anleitung zur Schiedsrichterausbildung im Trainingsbetrieb zur Verfügung zu stellen.

3. Berücksichtigung von Verbandsschiedsrichtern bei Vereinsansetzungen

Es wurde angekündigt, dass ab August 2017 bei den vereinsneutralen Schiedsrichteransetzungen Gutschriften gemäß §10 der Schiedsrichterordnung des HHV nur für die Verbandsschiedsrichter erteilt werden, die der Spielgemeinschaft HHV-SHHV für Ansetzungen oder für Maßnahmen zur Schiedsrichterausbildung zur Verfügung stehen.

Dem SRA liegen Spielberichte der Regionalliga vor, in denen ehemalige Schiedsrichter des HHV als Vereinszugehörigkeit „Team Collina“ angeben. Hierzu gab Knut Rehder, GTHGC, eine Erläuterung: Er sei selbst Mitglied des „Team Collina“. Der Grund dafür, dass statt des Vereinsnamens „Team Collina“ eingetragen werde, liege darin, dass die diesen Eintrag vornehmenden Schiedsrichter nicht mehr für ihren Verein antreten, weil sie im Zusammenhang mit den Vorgängen im Zusammenhang mit dem Ende 2015 erfolgten Rücktritt des SRA die Rückendeckung durch ihren Verein vermisst haben.

4. Elektronischer Spielberichtsbogen

Jan Borgmann berichtete, dass der Spielbericht seit April 2017 in der Herren-Oberliga in elektronischer Form erstellt werden könne. Zur Anwendung des Elektronischen Spielberichts bogens (ESB) ist die Freischaltung eines Team-Berechtigten erforderlich. Ferner müssen die Schiedsrichter für die Bestätigung der im Spielbericht enthaltenen Angaben freigeschaltet sein. Zur Anwendung des ESB muss der Heimverein ein entsprechendes internetfähiges Gerät (Tablet, Rechner) bereithalten. Bei Fehlen der Berechtigung oder eines internetfähigen Gerätes kann der Spielbericht nach wie vor in Papierform erstellt werden.

Der SRA wird den Vereinen den Link für die Freischaltung eines Team-Berechtigten bekanntgeben.

Der ESB wird im Bereich der Spielgemeinschaft HHV-SHHV zunächst nur in der Oberliga der Herren eingesetzt, weil nur in dieser Liga durchgehend Verbandsschiedsrichter angesetzt werden.

Die Freischaltung der Verbandsschiedsrichter erfolgt durch die Geschäftsstelle des HHV.

5. Schiedsrichterordnung

Michael Schütte berichtete, dass die bisher lediglich für den HHV geltende Schiedsrichterordnung überarbeitet und dann mit Wirkung für die Spielgemeinschaft HHV-SHHV veröffentlicht werden solle.

6. Novelle der Spielordnung HHV-SHHV

Zum Stand der Aktualisierung der Spielordnung HHV-SHHV kündigte Michael Schütte an, dass deren Novelle voraussichtlich mit Wirkung ab 1. 8. 2017 durch den Spielordnungsausschuss beschlossen werde. Der Arbeitsgruppe, die sich der Überarbeitung der Spielordnung annimmt, gehören neben den Mitgliedern der Spielordnungsausschüsse des HHV und des SHHV auch die Vorsitzenden der Zuständigen Ausschüsse der Erwachsenen und der Jugend an.

7. Verschiedenes

Der SRA bittet darum, insbesondere vor Beginn einer Saison Vorbereitungsspiele aller Ligen – auch der Jugend – angeboten zu bekommen, damit auch die Schiedsrichter Gelegenheit zur angemessenen Vorbereitung erhalten.

Gleiches gilt für Turniere vor und während der Saison, die von Vereinen veranstaltet werden, sowohl zur Vorbereitung der Verbandsschiedsrichter im Erwachsenenbereich wie auch zur Durchführung von Schiedsrichterlehrgängen im Jugendbereich.

Zur Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern ist es äußerst nützlich, über Videoaufnahmen von Spielen zu verfügen. Der HHV verfügt inzwischen über eine Videoausrüstung, die vorrangig bei Lehrgängen Einsatz finden wird. Ergänzend wäre es hilfreich, punktuell von den Vereinen Videoaufzeichnungen von Spielen zu erhalten. Sollten daher einzelne Schiedsrichter nach absolvierten Spielen nach Kopien von Videoaufzeichnungen fragen, bittet der SRA um entsprechende Unterstützung.

Bei kurzfristigen Verlegungen von Spielen, für die neutrale Schiedsrichter angesetzt wurden, wird häufig versäumt, auch die Schiedsrichter nach ihrem Einverständnis mit der Verlegung zu fragen oder sie überhaupt über die Verlegung zu unterrichten. Der SRA bittet daher die Vereine sicherzustellen, dass eine etwaige Verlegung im Rahmen der durch die Spielordnung geregelten Fristen erfolgt und die angesetzten Schiedsrichter einbezogen oder zumindest unterrichtet werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die in den Oberligen der Damen und Herren bestehende Vergütungsregelung für Schiedsrichter (Fahrkostenpauschale von 10 €) überdacht werden müsse in Hinblick auf die Beteiligung des HC Lüneburg in der Hallen-Oberliga der Herren, weil von einem Verbandsschiedsrichter nicht erwartet werden könne, dass er für eine Pauschale von 10 € aus Hamburg oder weiter entfernten Orten nach Lüneburg anzureisen bereit ist.

Hamburg, den 21. Juni 2017
gez. Michael Schütte